

Amtsblatt

für den

Landkreis Holzminden



Jahrgang 2010

Holzminden, den 21.03.2011

Nr. 3

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
18	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für die Gemeinde Fürstenberg (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.02.2011	61
19	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages für die Gemeinde Fürstenberg (Kurbeitragssatzung) vom 17.02.2011	62
20	Aufhebungssatzung der Haus- und Badeordnung für das Frei- und Hallenbad der Samtgemeinde Bevern vom 15.03.2011	63
21	Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern-Burgberg der Samtgemeinde Bevern vom 15.03.2011	64
22	Haushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2011 vom 09.12.2010 und Bekanntmachung vom 28.02.2011	65
23	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2011 vom 21.12.2010 und Bekanntmachung vom 14.03.2011	68
24	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern vom 21.12.2010	71
25	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern vom 21.12.2010	72
26	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2011 vom 14.02.2011 und Bekanntmachung vom 14.03.2011	73
27	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Flecken Delligsen“ vom 15.02.2011 und Bekanntmachung vom 21.03.2011	76

28	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2011 vom 15.02.2011 und Bekanntmachung vom 21.03.2011	78
29	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchbrak für das Haushaltsjahr 2010 vom 17.12.2010 und Bekanntmachung vom 21.03.2011	80
30	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Samtgemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2011 vom 17.01.2011 und 21.03.2011	83

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für die Gemeinde Fürstenberg
(Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der geltenden Fassung und § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Gemeinde Fürstenberg in seiner Sitzung am 17.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für die Gemeinde Fürstenberg (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.11.1977 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Fürstenberg, den 17.02.2011

L. S.

gez. König
Bürgermeister

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages
für die Gemeinde Fürstenberg
(Kurbeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der geltenden Fassung und § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Gemeinde Fürstenberg in seiner Sitzung am 17.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages für die Gemeinde Fürstenberg (Kurbeitragssatzung) vom 20.03.1986 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Fürstenberg, den 17.02.2011

L. S.

gez. König
Bürgermeister

Aufhebungssatzung der Haus- und Badeordnung für das Frei- und Hallenbad der Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 15. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Haus- und Badeordnung für das Frei- und Hallenbad der Samtgemeinde Bevern vom 23. Januar 1975 wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel II

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Holzminden in Kraft.

Bevern, den 15. März 2011

S A M T G E M E I N D E B E V E R N

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Schlag

Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern - Burgberg

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 15. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern-Burgberg vom 16. April 2010 wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel II

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Holzminden in Kraft.

Bevern, den 15. März 2011

S A M T G E M E I N D E B E V E R N

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Schlag

Haushaltssatzung

des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Bevern in der Sitzung am 09.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.830.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.899.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.734.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.723.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	374.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	463.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	89.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	28.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 89.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 420.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 347 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 351 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 342 v.H. |

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 1 NGO gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Bevern, 09. Dezember 2010

FLECKEN B E V E R N

L.S.

gez. Warnecke

Bürgermeister

gez. Schlag

Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 (2) der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 14.02.2011 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 04.04.2011 bis 12.04.2011 in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, 28.02.2011

gez. Schlag
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in der Sitzung am 21.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | | |
|-----|---|-----------|-------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 2.983.500 | Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.962.500 | Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 | Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 | Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.851.400 | Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.819.500 | Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 30.500 | Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 233.300 | Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 202.800 | Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 33.100 | Euro. |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

- 202.800 Euro Kreditmarktmittel für den Haushaltsplan der Samtgemeinde,
- 126.000 Euro Kreditmarktmittel für den Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung
Samtgemeinde Bevern
- 271.000 Euro Kreditmarktmittel für den Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
Samtgemeinde Bevern

insgesamt auf 599.800 Euro festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 240.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

440.000 Euro für den Haushaltsplan der Samtgemeinde

100.000 Euro für den Erfolgsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern

160.000 Euro für den Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern

insgesamt 700.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage in Höhe von 920.300 € (Samtgemeindeumlage) je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 1 NGO gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Bevern, 21. Dezember 2010

SAMTGEMEINDE BEVERN

L.S.

gez. Schlag

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 86, § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4, § 71 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Holzminden am 28.02.2011 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 04.04.2011 bis 12.04.2011 in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, 14.03.2011

gez. Schlag
(Samtgemeindebürgermeister)

Beschluss
über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011
des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 6 und 113 der Niedersächsischen Gemeindeordnung sowie § 11 der Eigenbetriebsverordnung hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 21.12.2010 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2011 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	711.200 Euro
Aufwendungen in Höhe von	644.300 Euro
und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit	66.900 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	314.000 Euro
Ausgaben in Höhe von	314.000 Euro

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen in Höhe von 126.000 Euro veranschlagt.

Bevern, den 21.12.2010

SAMTGEMEINDE BEVERN

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Schlag

Beschluss
über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011
des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 6 und 113 der Niedersächsischen Gemeindeordnung sowie § 11 der Eigenbetriebsverordnung hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 21.12.2010 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2011 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.005.000 Euro
Aufwendungen in Höhe von	1.005.000 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	696.000 Euro
Ausgaben in Höhe von	696.000 Euro

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen in Höhe von 271.000 Euro veranschlagt.

Bevern, den 21.12.2010

SAMTGEMEINDE BEVERN

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Schlag

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in der Sitzung am 14. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	6.963.900 €
---------------------	-------------

in der Ausgabe auf	6.963.900 €
--------------------	-------------

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	526.400 €
---------------------	-----------

in der Ausgabe auf	526.400 €
--------------------	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 1.160.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle erhebt von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage (Samtgemeindeumlage) je zur Hälfte nach der Steuerkraft- und der Einwohnerzahl.

Die Samtgemeindeumlage beträgt 2.245.000 €.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € pro Haushaltsstelle nicht überschreiten.

Bodenwerder, den 16. Februar 2011

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

L.S.

Samtgemeindebürgermeister

gez. Joachim Lienig

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 03.03.2011 unter dem Az.: (30) 15 140² erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 04.04.11 bis 12.04.11 im Rathaus, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder, Zimmer 8, Montag bis Freitag von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bodenwerder, den 14.03.2011

Der Samtgemeindebürgermeister


Joachim Lienig



B e s c h l u s s

über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Flecken Delligsen“

Aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) und § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 15.02.2011 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Flecken Delligsen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird:

im Erfolgsplan mit	2.300.900 Euro Erträgen und
	2.175.100 Euro Aufwendungen sowie
	125.800 Euro Jahresüberschuss
im Vermögensplan mit	2.583.000 Euro Einnahmen und
	2.583.000 Euro Ausgaben

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen in Höhe von 1.810.400 Euro veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Delligsen, den 16. Februar 2011

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Knackstedt)



**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011 der
Gemeindewerke Flecken Delligsen**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 09.03.2011 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom

04.04.2011 bis 12.04.2011

- zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 13, öffentlich aus.

Delligsen, den 21.03.2011

Flecken Delligsen

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Knackstedt

Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 15.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

☐ im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	7.968.800 EURO
in der Ausgabe auf	7.968.800 EURO
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.909.300 EURO
in der Ausgabe auf	1.909.300 EURO
festgesetzt.	

§ 2

- ☐ Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 640.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 335 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 340 v. H.

2. Gewerbesteuer Hebesatz 330 v. H.

Delligsen, den 18.02.2011

Fleck en Delligsen

gez. Krösche
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 86 in Verbindung mit § 92 Abs.2 und § 91 Abs. 4 der Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden

am 04.03.2011

unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 04.04.11 bis 12.04.2011

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Delligsen, den 21.03.2011

gez. Krösche
Bürgermeister

1. Nachtragshaussatzung

der Gemeinde Kirchbrak für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kirchbrak in der Sitzung am 17. Dezember 2010 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrages gegenüber bis- her	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	15.100	--	598.200	613.300
die Ausgaben	--	10.100	640.400	630.300
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		1.500	64.700	62.300
die Ausgaben		1.500	64.700	62.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Kirchbrak, den 17. Dezember 2010

Gemeinde Kirchbrak

Bürgermeister

L.S.

gez. Brennecke

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchbrak
für das Haushaltsjahr 2010**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchbrak für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung durch den Landkreis Holzminden ist am 28.02.2011 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 mit Nebenbestimmungen erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit

vom 04.04.2011 bis 12.04.2011

in der Gemeindeverwaltung Kirchbrak, Kirchweg 7, 37619 Kirchbrak, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchbrak, den 21.03.2011

gez. Brennecke
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Samtgemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Boffzen in seiner Sitzung am 17.01.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.794.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.794.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.584.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	132.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	374.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	210.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 155.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 460.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage (Samtgemeindeumlage) in Höhe von 2.200.000 Mio. € zu 40 v.H. nach der Einwohnerzahl und 60 v.H. nach der Steuerkraft.

Boffzen, den 17.01.2011

SAMTGEMEINDE BOFFZEN

(L.S.)

gez. Tyrasa

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) sowie § 15 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) erforderliche Genehmigung ist mit einer Begrenzung des in § 2 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ in Höhe von 155.400 € durch den Landkreis Holzminden am 28.02.2011 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 04.04.2011 bis 12.04.2011 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Heinrich-Ohm-Str. 21, 37691 Boffzen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Boffzen, den 21.03.2011

L.S.

gez. Tyrasa

(Samtgemeindebürgermeister)